

## Hinweise zum Verhalten in der Notbetreuung

Aufgrund der aktuellen Situation und der erhöhten Infektionsgefahr mit dem SARS-COV-2-Virus (Coronavirus), geben wir hiermit Verhaltensregeln zur Nutzung der Notbetreuung in der Schule bekannt.

### Für Eltern gilt:

- Trotz aller Vorkehrungen können wir keinen vollständigen Infektionsschutz und die Umsetzung aller entsprechenden Maßnahmen der Coronaverordnung in der Arbeit mit den Kindern garantieren.
- Beim Betreten der Schule steht Ihnen baldmöglichst eine Händedesinfektionsflasche zur Verfügung. Bitte benutzen Sie diese oder waschen Sie sich auf der Toilette gründlich die Hände mit Seife.
- Gehen Sie mit Ihrem Kind zu dem Ihnen von der Schule mitgeteilten Betreuungsraum. Halten Sie den Mindestabstand zur Lehrkraft oder anderen Personen von 1,50 m ein. Dies betrifft auch das Abholen.
- Beschränken Sie den Aufenthalt in der Schule auf die wesentliche Zeit. Wenn Sie mit der Lehrkraft ein längeres Gespräch führen möchten, können Sie dies auch telefonisch erledigen.
- Kinder mit Krankheitssymptomen dürfen nicht in die Notbetreuung und werden sofort nachhause geschickt.
- Bitte teilen Sie uns umgehend über das Sekretariat mit, wenn sich Änderungen in Ihrem Betreuungsbedarf ergeben.
- Bitte halten Sie sich an die allgemein bekannten Verhaltens- und Hygieneregeln in Coronazeiten (Abstand, Hände waschen, husten und niesen ins Taschentuch oder in die Armbeuge ...)
- Die Kinder dürfen einen Mund-/Nasenschutz tragen, wenn sie möchten.

### Für Lehrkräfte gilt:

- Kinder und Eltern werden nicht mit Handschlag, sondern mit einem Lächeln begrüßt.
- Gruppenräume mindestens 1 mal pro Stunde für 5-10 Minuten lüften.
- Häufiges Händewaschen mit Seife (nach den Hygienehinweisen).
- Die Kinder erledigen Ihre Hausaufgaben möglichst selbstständig. Gespräche über die Corona-Situation möglichst nicht vertiefen.
- Bitte halten Sie sich an die allgemein bekannten Verhaltens- und Hygieneregeln in Coronazeiten (Abstand, Hände waschen, husten und niesen ins Taschentuch oder in die Armbeuge ...)
- Sie dürfen einen Mund-/Nasenschutz tragen, wenn Sie möchten.